



## Beitragsordnung des MTV Wolfenbüttel

### **Vorwort**

Für Mitglieder des Männerturnvereins besteht die Verpflichtung zur Beitragszahlung. Sie ist unabhängig von der Teilnahme an Vereinsangeboten. Die Verpflichtung besteht auch, wenn aufgrund des Aufenthaltsortes bzw. Gesundheitszustandes nicht an Vereinsangeboten teilgenommen werden kann.

Vereinsbeiträge werden über das Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.

### **§ 1 Beiträge**

1. Der Verein erhebt Vereinsbeiträge (s. § 9 der Vereinssatzung).
2. Es gelten mit Wirkung vom 01.10.2011 folgende Monatsbeiträge:

#### **- Monatsbeitrag -**

|  |         |
|--|---------|
| Erwachsene .....   | 14,75 € |
| Jugendliche (bis 20 Jahre) .....   | 9,25 €  |
| Schüler, Studenten, Auszubildende etc. (bis 25 Jahre mit Nachweis, siehe § 1 Nr. 5) .... | 9,25 €  |
| Kinder bis 14 Jahre.....   | 8,00 €  |
| Familien.....  | 26,50 € |
| Ehepaare.....  | 24,00 € |
| Senioren.....  | 12,50 € |
| Senioren-Ehepaare.....   | 19,50 € |
| Erwerbslose (mit Nachweis) .....   | 7,50 €  |

Neben dem Monatsbeitrag gelten für bestimmte Abteilungen Sonderbeiträge (vgl. § 2 der Beitragsordnung).

3. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der in § 1 Nr. 2 zugehörigen Beitragsgruppe.
4. Beitragsermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.
5. Mitglieder, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, können eine weitere Beitragsermäßigung bis zum 25. Lebensjahr erhalten, falls sie sich noch in der Ausbildung (Schule, Studium, Beruf) befinden. Dies gilt auch für die beitragsmäßige Anerkennung als Mitglied einer Familie. Diese Beitragsermäßigung muss jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres (1. Juli d. J.) unaufgefordert bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Als Nachweis gelten Schulbescheinigung, Ausbildungsantrag und Immatrikulationsbescheinigung. Letztere ist für jedes Semester bis zum 31.03. bzw. 30.09.2011 vorzulegen.
6. Seniorenbeiträge gelten ausschließlich für Mitglieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres (bei Seniorenehepaaren beide über 65).
7. Über weitere Ermäßigungen, z.B. aus sportlichen oder sozialen Gründen, über Beiträge für Angehörige von Einrichtungen oder Institutionen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen oder Betriebssportgruppen) sowie über Aufnahmegebühren und Ausführungsbestimmungen entscheidet abschließend der Vorstand.

### **§ 2 Sonderbeiträge**

#### 1. SPORTARTEN

(monatliche Beiträge)

Badminton

|  |        |
|--|--------|
| Erwachsene.....                                  | 3,50 € |
| Kinder/Jugendliche/Studenten/Auszubildende ..... | 1,75 € |
| Ballett.....                                     | 9,00 € |
| Bauchtanz .....                                  | 2,75 € |
| Cheerleading .....                               | 4,00 € |
| Kunstturnen .....                                | 7,50 € |
| Wettkampfaerobic .....                           | 4,00 € |

Basketball (Jahresbeiträge)

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| Erwachsene.....         | 20,00 € |
| Kinder/Jugendliche..... | 10,00 € |

Tanzsport (monatliche Beiträge)

|   |         |
|---|---------|
| Erwachsene .....                                  | 10,00 € |
| Jugendliche/Schüler/Studenten/ Auszubildende..... | 4,00 €  |

|   |          |
|---|----------|
| Fußball   |          |
| Erwachsene.....                                 | 25,00 €  |
| Kinder/Jugendliche.....                         | 12,50 €  |
| Wing Chun Kung Fu (monatliche Beiträge)         |          |
| Kinder/Jugendliche .....                        | 19,00 €  |
| Erwachsene.....                                 | 25,00 €  |
| Tennis in der Sommersaison (jährliche Beiträge) |          |
| Erwachsene .....                                | 80,00 €  |
| Ehepaare .....                                  | 140,00 € |
| Kinder/Jugendliche.....                         | 31,00 €  |

## 2. PRÄVENTIONSSPORT (monatliche Beiträge)

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Die Fünf Tibeter ..... | 3,00 €  |
| Qi Gong .....          | 3,00 €  |
| Yoga .....             | 3,00 €  |
| Psychomotorik .....    | 10,00 € |

## 3. REHABILITATIONSSPORT (vierteljährliche Beiträge)

|  |         |
|--|---------|
| Ambulanter Herzsport (Mitglieder mit Verordnung, ohne Kostenübernahme der Kasse) ..... | 15,00 € |
| pAVK/Diabetes (Mitglieder ohne Verordnung) .....                                       | 15,00 € |
| TEP (Mitglieder ohne Verordnung) .....   | 15,00 € |
| Wassergymnastik (Mitglieder ohne Verordnung) .....                                     | 24,00 € |

## 4. BEWEGUNGSZENTRUM

### 4.1. SONDERBEITRÄGE BEWEGUNGSZENTRUM (monatliche Beiträge)

|  |         |
|--|---------|
| Erwachsene .....                                     | 15,50 € |
| Ehepaare .....                                       | 28,00 € |
| Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende ..... | 12,00 € |
| Familien .....                                       | 39,00 € |

### 4.2. KURZZEITMITGLIEDSCHAFT BEWEGUNGSZENTRUM (drei Monate)

Als Einstieg in das Training im Bewegungszentrum wird eine dreimonatige Kurzzeitmitgliedschaft angeboten. Der MTV-Grundbeitrag ist hier bereits eingerechnet. Die Kurzzeitmitgliedschaft ist nur einmal möglich.

|  |          |
|--|----------|
| Erwachsene                                     | 99,00 €  |
| Ehepaare                                       | 180,00 € |
| Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende | 65,00 €  |

Die Kündigung der Sonderbeiträge ist quartalsweise möglich. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. in der in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

## **§ 3 Aufnahmegebühr**

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Gebühr von derzeit einem Monatsbeitrag zu entrichten.

## **§ 4 Ende der Beitragspflicht bzw. Mitgliedschaft**

Mit Beendigung der Mitgliedschaft entweder durch Tod, Austritt unter Wahrung der Kündigungsfrist oder Ausschluss durch Beschluss des Vorstandes erlischt die Pflicht zur Zahlung des Vereinsbeitrages.

Die Pflicht zur Begleichung bestehender Forderungen bleibt davon unberührt.

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Danach ist eine Abmeldung zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres möglich. Sie ist nur wirksam, wenn:

- sie schriftlich (formlos) bis zum 10.06. bzw. 10.12. des Jahres, an den Vereinsvorstand über die Geschäftsstelle eingereicht wird. Eine Kündigung per Email ist gemäß Satzung des Vereins nicht möglich.
- die Mitgliedsbeiträge bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt sind.

Die komplette Beitragsordnung können Sie über die Geschäftsstelle anfordern bzw. im Internet unter [www.mtv-wolfenbüttel.de](http://www.mtv-wolfenbüttel.de), Satzung/Ordnungen/Beitragsordnung einsehen